

sakarāt[®]

D LIQUID BAIT 26

Produktart: PT14 (Rodentizid)
Gebrauchsfertiger Flüssigköder
Wirkstoff: Difenacoum 0,026g/kg (0,0026%)
Zulassungsnummer: DE-0007681-14



Gebrauchsfertiger Flüssigköder zur Bekämpfung von Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausmäusen (*Mus musculus*)

Verwendekategorie

Geschulte berufsmäßige Verwender: Sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017)

Anwendungsbereich

100ml Flasche zum Einsatz gegen Hausmäuse und Wanderratten in und um Gebäude.

250ml Flasche zum Einsatz gegen Wanderratten in und um Gebäude, sowie im Außenbereich: offenes Gelände; Mülldeponien.



ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 Dampf nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P314 Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe einholen. P501: Inhalt und/oder Behälter als gefährlichen Abfall gemäß geltender regulatorischer Vorschriften bei einem registrierten Betrieb oder Unternehmen der Entsorgung zuführen.

Anwendungsmethode

Köderflaschen durch Entfernen des kindersicheren Verschlusses öffnen, ohne die Membran dabei zu beschädigen und in den "roll-on" Spender einlegen. Danach den Spender umdrehen und in die manipulationssichere Köderstation einsetzen. WARNUNG: Bitte vergewissern Sie sich, dass das Sicherheitsiegel komplett geöffnet ist. Wenn das Siegel zwischen dem Roll-on-Spender verbleibt, läuft die Flasche aus. Stellen Sie die manipulationssichere Köderstation immer horizontal auf den Boden.

Zielorganismus

Mus musculus (Hausmäuse) – Jungtiere, Adulte

Rattus norvegicus (Wanderratte) – Jungtiere, Adulte

Anwendungsmenge und -frequenz

Wanderratte: Köderstation mit bis zu 250 ml Köder, alle 5-10 m (abhängig vom Befall)

Hausmaus: Köderstation mit bis zu 100 ml Köder, alle 2-5 m (abhängig vom Befall)

Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z.B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werde, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Anweisungen für die Verwendung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertriebenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten

Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager abtöten und die Köderaufnahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen“. Giftzentrale Bonn 0228-19240“
12. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,

Zulassungsinhaber: WILL KILL S.A. C/4 de Novembre nº6, 07011 Palma de Mallorca

Vertrieb: Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss T+49(0)2131-718090, verkauf@killgerm.de

Inhalt: 50 x 100ml 25 x 250ml

sakarát® D LIQUID BAIT 26



- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftnformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Die Flasche mit der Köderlösung sollte gesichert werden, damit sie nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
 14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
 15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengerätschaft und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
 16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe (Latex / Nitril-Schuhe nach EN 374) tragen.
 17. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
 18. Bei jeder Kontrolle leere Flaschen ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder dokumentieren.
 19. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
 20. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
 21. Köderstation am Boden befestigen.
 22. Bei unbeabsichtigtem Austritt der Flüssigkeit ist die Köderstation als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**
1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
 2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
 3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektro-Schaltanlagen oder Hochspannungsschranken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderaushängung ohne manipulationsichere Köderstationen zulässig.

4. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
5. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
6. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen
7. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
2. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
3. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potente Antikoagulantien zu verwenden.
4. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. die nicht-wiederbefüllbaren Flaschen, nicht mit Wasser reinigen.
5. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
6. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
7. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
8. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulant). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
 - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offenhalten.
 - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4. Gefährlich für Wildtiere.

Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
2. Schutzhandschuhe verwenden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
3. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
4. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Sonstige Informationen

1. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
2. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
3. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Zulassungsinhaber: WILL KILL S.A. C/4 de Novembre nº6, 07011 Palma de Mallorca

Vertrieb: Killgerm GmbH, Graf-Landsberg-Str 1H, 41460 Neuss T+49(0)2131-718090, verkauf@killgerm.de